

Beratungsraum 1

Digitale Teilhabe für Alle

Anja Incani



Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung

Agenda

Digitale Teilhabe

- Fördervision
 - Digitale Teilhabe für alle
 - Anschubförderung Beratung zur Digitale Teilhabe
- Austausch und Fragen



Digitale Teilhabe

Fördervision

Förderidee

- Die Aktion Mensch setzt sich für gleichberechtigte und selbstbestimmte Digitale Teilhabe ihrer Zielgruppen ein.
- Digitale Teilhabe für alle
 - a. Förderung inklusiver Medienarbeit
 - b. Technische Ausstattung
 - c. Herstellung der Barrierefreiheit
- Beratung zur Digitalen Teilhabe (Förderung des Ausbaus bestehender Dienste)

Digitale Teilhabe

Übersicht



	Förderprogramm	Förderinstrument – max. Zuschuss	
1	Digitale Teilhabe für alle	Projekt – 15.000,00 € (max. 20.000,00 €)	
		<u>davon</u> max. 5.000,00 € für technische Ausstattung	
		zusätzlich max. weitere 5.000,00 € (Herstellung der Barrierefreiheit)	
2	Beratung Digitale Teilhabe	Anschubförderung, klein – 150.000,00 €	

1 Digitale Teilhabe für alle

Welche Einrichtungen/Dienste fördern wir und welcher Förderzeitraum gilt?!

Einrichtungen und Dienste

- Wohnangebote, Beratungsstellen, ambulante Dienste
- Offene Angebote der Selbsthilfe
- Offene Angebote für Kinder und Jugendliche (Jugendzentren)
- Inklusive Schulen / Kindertagesstätten die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind
- Tagesförder- und Bildungsstätten der Eingliederungshilfe
- Blockschulheime
- Inklusionsunternehmen, Zweck- und Zuverdienstbetriebe



1 Digitale Teilhabe für alle „Projekt“ – 20.000 Euro



?! Was wird gefördert?

- Inklusive Medienarbeit
- Technische Ausstattung
- Herstellung der Barrierefreiheit
(mit Projektbezug)

☆ Technische Ausstattung

Projekte inkl. Medienarbeit 15.000,00 €
und davon dürfen max. 5.000,00 € für
technische Ausstattung genutzt werden

€ Maximale Fördersumme

15.000 Euro*
**+ 5.000 Euro (Herstellung
von Barrierefreiheit)**

- bis zu 100 Prozent Zuschuss

🕒 Laufzeit

- 2 Jahre

i Auch noch wichtig

- HK/SK zur **inklusiven Medienarbeit**
 - Einsatz einer/s Medienpädagogen*in oder Bildungsagentur für inkl. Medienarbeit
 - Aufwandsentschädigung/Raumkosten
- HK/SK/IK **technische Ausstattung**
 - Computer/Tablets für Nutzer*innen
 - Software
 - Service- u. Supportleistungen
- HK/SK/IK **Herstellung der Barrierefreiheit**
 - Spezielle Eingabe- und Ausgabegeräte
 - Materialien in leichter Sprache
 - Kosten für Gebärdensprachdolmetscher*innen
 - Rampe für den Eingangsbereich

1 Digitale Teilhabe für alle „Projekt“ – 20.000 Euro

Inhalte

- Aktive Einbringung der Teilnehmenden
(Berücksichtigung von Wünschen und Ideen aller Beteiligten in das Vorhaben)
- Gestaltung von Vorhaben für inklusive Medienarbeit
(Teilnehmende sollen den selbstbestimmten, verantwortungsbewussten, kritischen, souveränen, kompetenten und kreativen Umgang mit Medien erlernen)
(Beteiligte sollen Inhalte bewerten, Konsequenzen ihres Handelns einschätzen und selbst Medienprodukte wie z.B. **barrierearme Videos**, **Podcasts**, Bau von Webseiten, **Lern-Roboter Programmierung** oder Beiträge für soziale Medien erstellen können).
- Ausbildung, Qualifizierung und Begleitung von Digi-Coaches bzw. Medienscouts
(Peer-Berater*innen befähigen Peers bei der Bedienung und Nutzung von digitalen Geräten und unterstützen sie bei der Anwendung).
- Abbau von digitalen, technischen und sprachlichen Barrieren um optimale Zugangsvoraussetzungen für alle Beteiligten im Projekt zu schaffen.

1 Digitale Teilhabe für alle

„Projekt“ – 20.000 Euro

Antrag

- Titel (klare Botschaft)
- Kurzbeschreibung (Visitenkarte)

Vorhabensbeschreibung

- Kurze, prägnante und leichte Bedarfsabfrage
- Weitestgehender Verzicht auf Volltext

Sachbericht

- Sachbericht mit wenig Volltext (Projekt-Partner*innen)
 - Baut auf die Vorhabensbeschreibung auf
 - Kurze, prägnante und leichte Antwortmöglichkeiten
 - Pflichtdokument (Projekt-Partner*innen)
- Feedbackbogen/Befragung (Zielgruppe)
 - Einbindung der Projekt-Partner*innen
 - Bitte um Linkweitergabe
 - Umfrage in leichter und ggf. in einfacher Sprache

1

Digitale Teilhabe für alle

Anforderungen an die Projektförderung...



- Selbstbestimmte Handhabung und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen und sozialen Medien
- Projekt-Partner mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können pro Einrichtung oder Dienst einen Antrag stellen
(Pro Einrichtung/Dienst ist eine und pro Projekt-Partner sind max. drei Bewilligungen möglich)
- Gesamtkosten max. 25.000,00 Euro pro Vorhaben
- Kosten für technische Ausstattung und nur in Verbindung mit inklusiver Medienarbeit
(direkter Zusammenhang mit dem Projekt)
- Kosten für die Herstellung der Barrierefreiheit sind nur im Zusammenhang mit dem Projekt förderfähig
- Digitale Barrierefreiheit
(WCAG 2.1 oder BITV 2.1 Standards)
- Bauliche Barrierefreiheit: Abhängig vom Vorhaben gilt DIN 18040-1 oder DIN 18040-2

Sonstige Informationen:

- Keine Stellungnahme der öffentlichen Hand erforderlich
- Keine Kostenvoranschläge/Angebote werden benötigt



1 Digitale Teilhabe für alle

Förderspektrum, was wir nicht fördern ...



Auszug aus dem Förderprogramm:

- ✘ Vorhaben, die die Zielgruppe nicht aktiv einbindet
- ✘ Vorhaben die während der regulären Unterrichtszeit stattfinden
- ✘ Vorhaben, die ausschließlich durch Auftragsvergabe an Dritte durchgeführt werden
- ✘ Kosten zur technischen Ausstattung sowie zur Herstellung der Barrierefreiheit ohne Projektbezug
- ✘ Kosten für den laufenden Betrieb (Betriebs- und Wartungskosten für Endgeräte/Internetzugang)
- ✘ Projekte, in denen nur Kosten für bestimmte Software-Schulungen anfallen (Office-Schulungen)
- ✘ Kosten für Bildungsangebote für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen
- ✘ Generelle Ausstattung von anerkannten Bildungsträgern bzw. Bildungseinrichtungen



2 Digitale Teilhabe

Anschubförderung – 150.000 Euro



Was wird gefördert?

- Personalkosten (Leitungskraft = mind. 50 Prozent einer Vollzeitstelle)
- Fortbildungskosten bis zu 2.000 Euro pro Jahr

Maximale Fördersumme

150.000 Euro

- bis zu 90 Prozent Zuschuss
- mind. 10 Prozent Eigenmittel

Zielgruppe

- Menschen mit Behinderung

Laufzeit

- 3 Jahre

Auch noch wichtig

- Gefördert wird der Ausbau eines bestehenden Dienstes
- Beratungsstellen (für Menschen mit Behinderung, um passende/geeignete digitale Technologien und Angebote zu finden)
- Trainings- und Schulungen zur Nutzung
- Anpassung und Support

2

Digitale Teilhabe

Anforderungen an die Anschubförderung...



- Personalkosten: Beim (Aufbau) oder **Ausbau** eines Dienstes ist eine Leitungsfachkraft mit mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle vorzusehen
- Vor dem letzten Förderjahr muss erklärt werden, dass das geförderte Vorhaben mindestens drei Jahre nach der Förderzeit weiterlaufen wird
- Wird das Vorhaben nicht weitergeführt und dies wird so erklärt, dann endet die Förderung mit Ablauf des vorletzten Förderjahres
- Wird das Vorhaben nach Ablauf der Förderung entgegen der Erklärung nicht weitergeführt, so ist man zur Rückzahlung von 20 Prozent des Zuschusses verpflichtet
- Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag bzw. neuem Arbeitsvertrag

Ausbau eines bestehenden Dienstes:

- Der bestehende Dienst wird ohne Fördermittel der Aktion Mensch betrieben
- Das neue Angebot unterscheidet sich von dem bestehenden Angebot/Dienst hinsichtlich Zielgruppe und/oder Konzept



2 Digitale Teilhabe

Förderspektrum, was wir nicht fördern ...



- ✘ Honorarkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation sind nicht förderfähig
- ✘ Kosten, die durch eine*n Teilnehmende*n am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entstehen, sind nicht förderfähig



Alle reden übers Geld – Wir auch!

Herzlichen Dank!